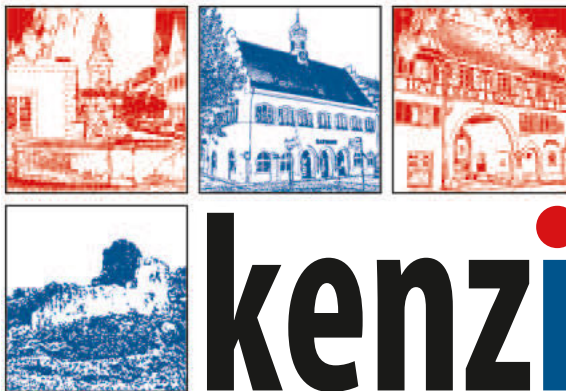


- KENZINGEN
- BOMBACH
- HECKLINGEN
- NORDWEIL



Ausgabe Nr. 18
Freitag, 07. Mai 2021

■ internet: www.kenzingen.de

■ eMail: post@kenzingen.de

- Hilfe in Not
- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung/ Behörden
- Wir gratulieren
- Schulen und Kinder
- Kirchen/Religionsgemeinschaften
- Treffpunkte
- Sonstiges

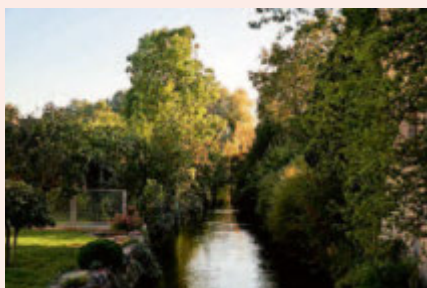


Foto-Wettbewerb



Wandertafeln werden erstellt, die Schilder überprüft und erneuert. Auch an der Onlinedarstellung der Kenzinger Rad- und Wanderwege wird in den letzten Zügen gearbeitet. Die Stadt lädt ihre Bürger:innen dazu ein, Teil dieses Projektes zu werden.

Mit einem **Fotowettbewerb** möchte die Stadt die Attraktivität des Wanderns und Radfahrens durch Ihre Augen sehen, um das Angebot einer noch breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen zu können.

Die schönsten Fotos werden zum Titelfoto der Tour gekürt und im Rahmen einer Ausstellung mit begleitender Medienkampagne einem breiten Publikum präsentiert.

Sie wählen Ihre Tour auf der Homepage unter der Rubrik Tourismus-Erlebnisse-Wandern frei aus und schicken Ihre Fotos bis zum 27. Juni unter Angabe der Tour, des Aufnahmeortes und des Bildautors an das Rathaus. Gerne können Sie das Foto zusätzlich mit einer individuellen Beschreibung versehen oder einen kurzen Wanderbericht verfassen (Highlights, Kondition, Schwierigkeit).

Hinweis: Thema sind nur Wanderwege mit Autorentitel „Stadt Kenzingen“.

Das Material geht an:
Stadt Kenzingen
Tamara Ortmann
ortmann@kenzingen.de
Tel.: 900-132



Hilfe in Not

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	192 22
Polizeiposten Kenzingen	92 91-0
Polizeidirektion Emmendingen	07641/58 20
Städtischer Notdienst	0176/21 87 98 84
Technisches Hilfswerk	07641/21 81
Giftnotrufzentrale	0761/1 92 40
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7 45 19 40
Netze BW GmbH	
Störungshotline Strom	0800/3 62 94 77
Straßenbeleuchtung	
Störungsdienst	www.stoerung24.de
-	07644/90 00

Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst) Allgemeine Notfallpraxis Freiburg
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do 20 – 24 Uhr
Mi und Fr 16 – 24 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Freiburg (kinderärztlicher Notfalldienst) Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg
St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Mo – Do 19 – 22:30 Uhr
Fr 16 – 22:30 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 8 – 22:30 Uhr

Freiburg (augenärztlicher Notfalldienst) Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg
Universitätsaugenklinik Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr
Mi 13 – 22 Uhr
Fr 16 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44, Notfallpraxis
Mo, Di, Do, 19 – 22 Uhr, Mi, Fr. 16 – 22 Uhr
Sa., So. und Feiertag 8 – 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Zahnarzt Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr, Tel. 0180 3 222 555 - 70

Apothekendienst

Sa., 08.05.2021: Stadt Apotheke, Kenzingen
So., 09.05.2021: Apotheke im alten Rathaus, Malterdingen
Mo., 10.05.2021: Maria-Sand-Apotheke, Herbolzheim
Di., 11.05.2021: Apotheke im alten Rathaus, Malterdingen
Mi., 12.05.2021: Rathaus-Apotheke, Kenzingen
Do., 13.05.2021: Mithras-Apotheke, Riegel
Fr., 14.05.2021: St. Blasius-Apotheke, Wyhl
Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de

Der Apotheken-Notdienstfinder
22 8 33* von jedem Handy ohne Vorwahl
Festnetz: 0800 00 22 8 33**
SMS: "apo" an 22 8 33*
*max. 69 ct/Min/SMS / ** kostenlos

Tierärztlicher Dienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Groß- und Kleintiere an diesem Wochenende: Samstag/Sonntag 08./09.05.2021
Dr. Kneucker, Denzlingen, 0176/66890862 – Kleintiere
TÄ. Kohler, Herbolzheim, 07643/934040 – Großtiere
Donnerstag-Christi Himmelfahrt 13.05.2021
Dr. Bretzinger, Glottertal, 07664/90890 – Kleintiere
Dr. Brodauf, Emmendingen, 07641/54636 – Großtiere
Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.

Wichtige Anschlüsse

Stadtverwaltung Kenzingen
Rathaus Zentrale Tel. 900-0, Fax 900-160
Bürgermeister Guderjan Tel. 900-100
E-Mail-Adresse: post@kenzingen.de
www.kenzingen.de

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus Unterer Breisgau e.V.
Häusliche Krankenpflege und Dorfhelferinnen
Maria-Sand-Strasse 10, 79336 Herbolzheim
07643-933698-0

Sprechzeiten von Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 15:30 Uhr
24 Stunden Rufbereitschaft bei Notfällen.

Herbstzeit gemeinnützige GmbH
Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien
Sprechzeiten nach Vereinbarung:
Tel. 07641/9671590
www.herbstzeit-bwf.de

Pflege auf unsere Weise
Individuelle kinderliche Betreuung und Pflege,
Meinrad Weber, Hürnheimweg 2, Tel.: 9290351
pflege@auf-unsere-weise.de

Bürgerstiftung Kenzinger Hilfsfonds
Rathaus Kenzingen Nebengebäude
Sprechzeiten: jeden Mittwoch 9 - 11 Uhr
Tel. 07644/900-208
Spendenkonto IBAN DE 87 680 501 01 00 2222 777 5
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Ansprechpartner:
Mariane Tießler, Kenzingen, Tel. 7315
BM Matthias Guderjan, Kenzingen, Tel. 900 100
Inge Göbes, Kenzingen, Tel. 6606
Gisela Kuwert, Kenzingen, Tel. 7742
Renate Löhndorf, Bombach, Tel. 8598
Barbara Herr, Hecklingen, Tel. 6486
Hedwig Rethaber, Nordweil, Tel. 9268393

Seniorenbeauftragter der Stadt Kenzingen
Hanns-Heinrich Schneider
Pfarrer i. R., Tel. 07644 9278889
E-Mail: hannsheinrich.schneider@gmail.com
Kreissenorenrat Emmendingen
Homepage: www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Hospiz Hecklingen e.V., Kenzingen
Hauptstraße 46,
Sprechzeiten: mittwochs von 09.00 bis 11.00 Uhr
bitte, mit Terminvereinbarung
persönliche Trauerberatung
nach tel. Terminabsprache
Tel. 07644-930198 oder auch per Mail:
info@hospiz-hecklingen.de

Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention, Emmendingen
Hebelstr. 27, Tel.: 07641 9335890
Fs-emmendingen@bw-lv.de, wochentags
9-12 und 13-16 Uhr,
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung.
Weißer Ring (Hilfe für Opfer von Straftaten)
Tel. 07642/9076-825

TelefonSeelsorge Freiburg
0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar
www.netseelsorge.de

Amts- und Sprechtage

Öffnungszeiten Rathaus Kernstadt
Montag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Eingang Hauptstraße)
Montag, Mittwoch, Freitag 08.30 - 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 19.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Revierförster Kaesler,
Rathaus Kenzingen, Zi. 16, Tel. 900-121
donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Rathäuser in den Stadtteilen
Bombach Tel. 254
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen Tel. 269
Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Nordweil Tel. 1311
Montag 15.30 - 18.30 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteher in den Stadtteilen
Bombach
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr
Nordweil
Montag 16.30 - 18.30 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr
Außerhalb der regulären Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Recyclinghof und Grünschnittplatz Kenzingen (bei der Kläranlage)
Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 14.00 Uhr
Grünschnittplatz
April bis Oktober auch mittwochs 16.00 - 19.00 Uhr

Wochenmarkt Kenzingen
Donnerstag 08.00 - 12.30 Uhr

Landratsamt Emmendingen
Pflegestützpunkt 07641/451 3091
Seniorenbüro 07641/451 3092
Betreuungsbehörde 07641/451 3094
Persönliche Erreichbarkeit in Emmendingen:
Romaneistraße 3

Landratsamt Emmendingen - Sozialer Dienst Jugendamt
Frau Berthold: 07641-4513194
Frau Steiger: 07641-4513184

Sprechzeiten Finanzamt Emmendingen
Montag, Dienstag, Mittwoch
07.30 - 15.30 Uhr durchgehend
Donnerstag 7.30-17.00 Uhr durchgehend
Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr

Sozialverband VdK Ortsverband Kenzingen
Sprechstunden im Rathaus Kenzingen, Fraktionszimmer
jeden ersten Donnerstag im Monat 18.00 bis 19.00 Uhr,
bitte mit Terminvereinbarung unter 0151 65280351

Integrationsmanager des Deutschen Roten Kreuzes
Kirchplatz 17, Tel. 900-209
Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr, Freitag 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung; Donnerstag mit Übersetzer arabisch

Kommunaler Inklusionsvermittler Kenzingen
Kontaktsprechstunde Winfried Höhmann
Rathaus, Fraktionszimmer, Eing. Hauptstr., barrierefrei,
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15.00 Uhr - 16.00 Uhr, bitte um Terminvereinbarung; Mobil:
0171 9141215 oder Mail: inklusion@kenzingen.de

25 Jahre öffentlicher Dienst

Herr Stefan Reiner konnte am 1. Mai 2021 auf 25 Jahre im öffentlichen Dienst zurückblicken. Er begann am 1. Mai 1996 bei der Stadt Kenzingen seinen Dienst als Mitarbeiter der Stadtkasse. Im Jahre 1998 wurde Herr Reiner zum stellvertretenden Kassenleiter der Stadt Kenzingen und des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim, am 1. September 2020 zum Kassenleiter bestellt. Bürgermeister Matthias Guderjan gratulierte mit dem Fachbereichsleiter Markus Bühner und Silke Keller, Personalsratsvorsitzende, zum Jubiläum, verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und für seine Betriebstreue.



Sportheim Hecklingen: Anbau soll erhalten bleiben

Die Untere Baurechtsbehörde forderte den SV Hecklingen auf, seinen Anbau des Sportheims zurückzubauen, da der Bau in den Gewässerrandstreifen hineinragt.

Dr. Johannes Fechner, Kreistag- und Bundestagsabgeordneter, die Vertreter des Sportvereins sowie Kenzinger Gemeinde- und Ortschaftsräte setzen sich dafür ein, dass der Ermessensspielraum der Behörden genutzt wird und der Anbau erhalten bleiben kann.



Neue Mitarbeiterin in der KiTa Franziskanergarten

Zum 3. Mai 2021 hat Frau Julia Weber ihren Dienst bei der Stadt Kenzingen als Erzieherin in der KiTa Franziskanergarten aufgenommen. Bürgermeister Matthias Guderjan begrüßte Frau Weber herzlich. Die Stadt Kenzingen wünscht ihr viel Freude und Erfolg an ihrem neuen Arbeitsplatz.



Standortentscheidung für den Neubau einer Halle in Hecklingen

Die neue Halle soll an den Platz zwischen Lägerstraße und B3, so das Votum des Hecklinger Ortschaftsrats. Weil dem Vorbehalte des Denkmalschutzes entgegenstehen, hatte die SPD Hecklingen Dr. Johannes Fechner, MdB eingeladen, um für politische Unterstützung zu werben.



Impressum:

Herausgeber: Stadt Kenzingen

Verantwortlich für die amtlichen und für die Mitteilungen der Verwaltung und für die Amts- und Sprechtagestadt. Einrichtungen: Matthias Guderjan, Bürgermeister, Tel. 07644/900-100.

Verantwortlich für alle übrigen Bekanntmachungen sind ausschließlich die Auftraggeber.

- Redaktionelle Änderungen aus technischen Gründen jedoch vorbehalten

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Reit- und Fahrsportverein Kenzingen: Dach saniert mit Photovoltaik

Mit nur 2,5 Wochen Bauzeit sind alle Dächer der Reitanlage saniert und mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet worden.

Aufgrund von Altlasten war eine Sanierung der Dächer fällig, die Firma Solar Rendite aus Kirchheim Teck bot zum richtigen Zeitpunkt das Richtige an:

Die Dachflächen zu pachten und zusätzlich zu einer Sanierung für solarenergetische Maßnahmen zu sorgen.

So konnten dem Reit- und Fahrsportverein mit geringer Eigenleistung die in die Jahre gekommenen und riesigen Dachflächen saniert und langfristig für regenerative Energien gewonnen werden.



V.l.n.r.: Bürgermeister Matthias Guderjan, 1. Vorsitzende des Reit- und Fahrsportvereins Diana Lemperle, Projektbetreuer der Firma Solar Rendite Europa Herr Uwe Müller, 2. Vorsitzende des Reit- und Fahrsportvereins Doris Heizmann, Fachbereichsleiter Markus Bühner freuen sich über die Win-Win Situation



Amtliche Bekanntmachungen



Richtlinien zur Förderung von Regenwasserspeichern



Die Stadt Kenzingen fördert ab dem Jahr 2021 den Neubau bzw. Kauf von Regenwasserspeichern.

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Ressourcen unserer Zeit und nicht beliebig verfügbar. Der sorgsame Umgang mit Trinkwasser wird deshalb immer wichtiger. Mit der Förderung von Regenwasserspeichern sollen einerseits die Trinkwasserressourcen geschont und andererseits die Kanäle der Stadt bei Starkregenereignissen entlastet werden. Um dieses Ziel zu erreichen werden folgende Speicheranlagen ab 2021 bezuschusst:

Retentionszisternen:

Fest installierte, mit dem Boden verbundene Zisternen mit gedrosseltem Ablauf in die Kanalisation, ab einem Mindestfassungsvolumen von 3.000 Litern.

Die Förderhöhe beträgt 50% der Gesamtkosten, maximal 1.000 Euro je Anlage.

Regentonnen:

Oberirdische Regenwasserspeicher mit einem Mindestfassungsvolumen von 1.000 Liter. Die Förderhöhe beträgt 30% der Gesamtkosten, maximal 300 Euro je Anlage.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn durch die Bauleitplanung die Regenwasserrückhaltung mittels Speicher oder Versickerung vorgeschrieben ist.

Die Förderung erfolgt im Nachgang der Anschaffung auf Antrag. Diesem sind Nachweise (Rechnungen, Pläne, Bilder) beizufügen.

Kenzingen, 22. April 2021

Matthias Guderjan
Bürgermeister



Antrag auf Förderung von Regenwasserspeichern



Name Grundstückseigentümer	
Anschrift Grundstückseigentümer	
Grundstückslage/ Flurstück Nr.	
BZ der Verbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser	

Ich beantrage für die beim oben genannte Grundstück errichtete
Regenwasserspeichieranlage den Förderzuschuss der Stadt Kenzingen

☐	Retentionszisterne mit gedrosseltem Überlauf in die Kanalisation	Retentionsvolumen m^3 Nutzungsvolumen
☐	Oberirdischer Regenwasserspeicher (Regentonne) ☐ Anzahl _____	Nutzungsvolumen m^3

Überprüfbare Nachweise zum Einbau des Regenspeichers (Rechnungen, Bilder, Pläne)
sind diesem Antrag beigelegt.

Hiermit versichere ich, dass die obigen Angaben den tatsächlichen Verhältnissen
entsprechen. Veränderungen bezüglich der Nutzung des Speichers werden umgehend
der Stadt Kenzingen mitgeteilt.

Unterschrift Grundstückseigentümer, Datum

Telefon/E-Mail



Stadt Kenzingen
Landkreis Emmendingen

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen vom 22. April 2021 (Verwaltungsgebührensatzung)

Az.: 969.21

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Kenzingen am 22. April 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Stadt Kenzingen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas Anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2

Gebührenfreiheit

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 - a) Gnadensachen,
 - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
 - e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas Anderes bestimmt ist,
 - f) die behördliche Informationsgewinnung,
 - g) Verfahren, die von der Stadt Kenzingen ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit
 - a) das Land Baden-Württemberg,
 - b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen

Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,

- c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.
- Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
- (3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Stadt Kenzingen gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 4,00 Euro bis 10.000,00 Euro zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 8,00 Euro erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Ge-

bühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 8,00 Euro. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5

Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Absatz 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt Kenzingen kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Zahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt Kenzingen erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

- (2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere
- Gebühren für Telekommunikation,
 - Reisekosten,
 - Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 - Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 - Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzu-

wenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Schlussvorschriften

- Diese Satzung tritt am 01. Juni 2021 in Kraft.
- Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 01. Januar 2009 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder

aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Kenzingen, den 22. April 2021

gez. Matthias Guderjan
Bürgermeister



Stadt Kenzingen
Landkreis Emmendingen

Gebührenverzeichnis

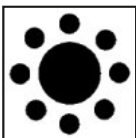
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung Stand: 22.04.2021

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in Euro
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung	4,00 bis 10.000,00
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	9,00 bis 5.000,00
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. § 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 9,00
2.3	Zurücknahme eines Antrags § 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 9,00
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	9,00 bis 1.500,00
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	9,00 bis 1.500,00
5	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz	4,00 bis 160,00
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,90 bis 45,00
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,90 bis 45,00
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, und dies nicht überwiegend im öffentlichen Interesse geschieht, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	4,00 bis 160,00

6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen , Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	9,00 bis 1.500,00
8	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	28,00 bis 700,00
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz ab- zusehen (§ 4 Abs. 5 Satz 1 der Satzung)	
	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 8.1, mindestens 28,00	
9	Schreibgebühren	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	9,00
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	17,00
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	14,00
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 und schwarz-weiß für die erste Seite für jede weitere Seite	0,90 0,20
9.2.2	bei einem größeren Format und schwarz-weiß für die erste Seite für jede weitere Seite	1,00 0,30
9.2.3	bei einem Format bis zu DIN A4 und farbig für die erste Seite für jede weitere Seite	1,20 0,50
9.2.4	bei einem größeren Format und farbig für die erste Seite für jede weitere Seite	1,50 0,80
9.2.5	bei einem Format bis zu DIN A4 und schwarz-weiß, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden für die erste Seite für jede weitere Seite	0,05 0,05
9.2.6	bei einem größeren Format und schwarz-weiß, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden für die erste Seite für jede weitere Seite	0,10 0,10
9.2.7	bei einem Format bis zu DIN A4 und farbig, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden für die erste Seite für jede weitere Seite 0,30 0,30	
9.2.8	bei einem größeren Format und farbig, die von Berechtigten an städtischen Kopierern selbst erstellt werden für die erste Seite für jede weitere Seite	0,60 0,60
9.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand, je Seite	0,90 bis 5,00
10	Baugesetzbuch Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB, § 29 Abs. 6 Satz 10 WG, § 25 LWaldG (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	20,00 zzgl. 0,1 von Tausend des Kaufpreises, maximal 70,00
11	Bauordnungsrecht	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kennznisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO) und Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	0,5 von Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 100,00

11.2	Benachrichtigung der Angrenzer (X) im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	6,00 je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 40,00
12	Bestattungsrecht	
Entfällt	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestG)	Geregelt in Friedhofsgebührensatzung
13	Feiertagsrecht	
13.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 FeiertagsG)	30,00 bis 140,00
13.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 FeiertagsG)	
13.2.1	Pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind	50,00 bis 180,00
13.2.2	Pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	80,00 bis 330,00
14	Fischereischeine	
14.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	
14.1.1	Jahresfischereischein	25,00
14.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	15,00
14.1.3	Jugendfischereischein	15,00
14.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen	
14.2.1	für ein Jahr	16,00
14.2.2	für fünf Jahre	43,00
14.2.3	für zehn Jahre	77,00
14.3	Verlängerung Jugendfischereischein	9,00
15	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
15.1	bei Sachen bis zu 500,00 Euro Wert	2% des Werts, mindestens jedoch 4,00
15.2	bei Sachen über 500,00 Euro Wert	2 % von 500,00 Euro zuzüglich 1 % des Mehrwerts
16	Gewerbesachen	
16.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	32,00
16.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	10,00
16.3	Spiele	
16.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	170,00 bis 1.610,00
16.3.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO	50,00
16.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)	70,00 bis 850,00
16.4	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	120,00 bis 1.710,00
16.5	Festlegung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO)	85,00 bis 910,00
17	Gaststättenrecht	
17.1	Gestattungen gemäß § 12 GastG bis zu 4 Tagen	25,00 bis 350,00
17.2	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betrieben für einzelne Tage	15,00 bis 130,00
18	Bodenrichtwerte	
18.1	Auskunft über Bodenrichtwerte aus entsprechendem Register	9,00 bis 80,00
19	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person 50,00	
20	Immissionsschutzrecht; Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO	17,00 bis 220,00
21	Ladenöffnungsgesetz; Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	55,00 bis 850,00
22	Melderecht	
22.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 BMG) je Bescheinigung:	10,00
22.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung:	15,00
22.3	Auskünfte aus dem Melderegister	

22.3.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG)	15,00
22.3.1.1	Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG)	5,00
22.3.2	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	16,50
22.3.3	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG) für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt, mindestens jedoch	2,8033,00
22.3.4	Gruppenauskunft nach Nr. 22.2.3, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt, mindestens jedoch	1,00 23,00
22.4	Datenübermittlung	
22.4.1	Datenübermittlung nach Nr. 22.4.1, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt mindestens jedoch	0,50 16,00
22.5	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	34,00
22.6	Die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	23,50
22.7	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde. Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	10,00
22.8	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	4,00 bis 1.250,00
22.9	<u>Gebührenfrei</u> sind	
22.9.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
22.9.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
22.9.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)	
22.9.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	
22.9.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterrauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
22.9.6	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	
22.9.7	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	
22.9.8	Datenübermittlung an den Südwestdeutschen Rundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 17 MVO) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	
22.9.9	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	
22.9.10	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs.3 Satz 2 BMG	
22.9.11	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	
23	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
24	Wasserrecht	
24.1	Zulassungen von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 WG)	55,00 bis 850,00
24.2	Begründung von Zwangsverpflichtungen zur Durchleitung von Wasser und Abwasser (§ 93 WHG i. V. m. § 82 Abs. 6 Satz 1 WG)	55,00 bis 137,00
25	Umweltinformationen	
25.1	Zurverfügungstellen von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege (sofern nicht nach UVwG gebührenfrei) bei:	
25.1.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	25,00 bis 1.210,00
25.2	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z.B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu	25,00 bis 1.210,00
26	Landesinformationsfreiheitsgesetz Verzicht auf eigene Gebührenregelung; Erhebung nach VO des Umweltministeriums über Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	



Aus den Gemeinderatsfraktionen



„Förderung von Regenwasserspeichern“

Trinkwasser ist für unsere Bürgerinnen und Bürger die wichtigste Ressource und ist in sehr guter Qualität auch bei uns in der oberrheinischen Tiefebene nicht in beliebigen Mengen verfügbar. Oberstes Ziel unsere Gemeinde muss deshalb der sorgsame und sparsame Umgang mit Trinkwasser sein.

Ebenso müssen wir wie im Sommer 2020 auch in Zukunft mit langen, heißen Trockenperioden geben. Dies stellt die lokale

Trinkwassergewinnung vor neue Herausforderungen hinsichtlich der Versorgungssicherheit. Daneben ist aber auch häufiger mit Gewittern und plötzlichem Starkregen zu rechnen.

Eine Möglichkeit um beiden Herausforderungen zu begegnen ist Regenwasser für Brauchwasserzwecke inkl. Gartenbewässerung zu speichern und zu nutzen, um einerseits wertvolles Trinkwasser einsparen zu können und andererseits das Abwassersystem bei Starkregenereignissen zu entlasten.

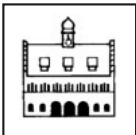
Deshalb bietet die Stadt Kenzingen auf Antrag der ABL ihren Bürgerinnen und Bürgern nun Fördermöglichkeiten für den Neubau von Regenwasserspeichern an.

Gefördert werden:

- **Regenwasserzisternen mit Retentionsvolumen**, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind sowie ein Mindestfassungsvolumen von 3 m³ aufweisen. Die Förderhöhe beträgt 50% der Gesamtkosten, maximal 1.000 EUR pro Anlage.
- **Regentonnen** die ein Mindestfassungsvolumen von 1 m³ aufweisen. Die Förderhöhe beträgt 30% der Gesamtkosten, maximal 300 EUR pro Anlage.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn durch Bauleitplanungen Regenwasserspeicher vorgeschrieben sind. Ein Informationsflyer ist bei der Stadt Kenzingen aufgelegt und enthält alle wichtigen Informationen zur Förderung.

Für die ABL: StR Dirk Schwier



Stadtverwaltung / Behörden

Änderung des Redaktionsschluss Amtsblatt für Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam 2021

Ausgabe KW 19/2021 Christi Himmelfahrt

Redaktionsschluss: Freitag, 7. Mai 2021, 12.00 Uhr

Ausgabe KW 21/2021 Pfingsten

Redaktionsschluss: Freitag, 21. Mai 2021, 12.00 Uhr

Ausgabe KW 22/2021 Fronleichnam

Redaktionsschluss: Freitag, 28. Mai 2021, 12.00 Uhr



Die **Stadt Herbolzheim im Breisgau** mit rund 11.000 Einwohnern bietet eine hohe Wohnqualität und eine Infrastruktur mit guten Bildungs- und Freizeitangeboten. Die Stadt ist zukunftsorientiert ausgerichtet und stellt insbesondere die Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt. Die Stadtverwaltung sieht sich als moderne, bürgerorientierte und effiziente Verwaltung.

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir eine

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

für unser Bürgerbüro/Ortsverwaltung in Teilzeit mit 50 %

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Engler vom Bürgerbüro (07643 917715) oder im Personalamt Frau Strickfaden (07643 917734) gerne zu Verfügung. Das ausführliche Stellenangebot finden Sie unter www.stadt-herbolzheim.de (Verwaltung & Bürgerservice/Stellenangebote). Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **20.05.2021** an Stadt Herbolzheim –Personalamt-, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim oder gerne auch elektronisch an personalamt@stadt-herbolzheim.de.

Wochenmarkt wird wegen Feiertag vorverlegt auf Mittwoch

An Christi Himmelfahrt (Donnerstag, 13.05.) und Fronleichnam (Donnerstag, 03.06.) findet der Wochenmarkt nicht statt. Die Termine werden jeweils auf Mittwoch vorverlegt. Somit finden am Mittwoch, 12.05. und Mittwoch, 02.06. außerplanmäßige Wochenmarkttag statt.

Die Stadt bittet um Beachtung, dass somit auch die Sperrung der Brotstraße am Mittwoch erfolgt.





Mitteilungen des Landratsamtes

Ferienbroschüre 2021

Auch in der Corona-Zeit ist es wichtig, in den Ferien abwechslungsreiche Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche anzubieten. In der Broschüre „Ferien im Landkreis Emmendingen 2021“ der Kreisjugendarbeit Emmendingen ist deshalb wie jedes Jahr eine große Auswahl an Freizeiten, Ferienbetreuungen und Ferienspielaktionen für die Pfingst-, Sommer- und Herbstferien aufgelistet. Die Broschüre ist im Landratsamt und in den Rathäusern erhältlich, steht aber natürlich auch als PDF-Datei auf der Seite der Kreisjugendarbeit www.kreisjugendarbeit-landkreis-emmendingen.de/de/termine-ferien/ferienbroschuere bereit. Neben den vielen Möglichkeiten der Feriengestaltung liefert die Übersicht auch Informationen zu den Betreuungszeiten, Kosten und Kontaktadressen. Die Kreisjugendarbeit hofft, dass alle Angebote planmäßig stattfinden können. Dies ist jedoch zu diesem Zeitpunkt bei der derzeitigen dynamischen Entwicklung noch nicht absehbar.

Hinweise zu Schwimmbecken und Pools im eigenen Garten

Da in ein paar Wochen der Sommer wieder Einzug hält, gibt das Landratsamt Emmendingen Hinweise zur Befüllung und Entleerung von Schwimmbecken und Pools auf privaten Grundstücken. Die Befüllung muss beim Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgung mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz der Städte und Gemeinden mit entsprechendem Nachweis der entnommenen Menge über den Wasserzähler erfolgen. Es gilt der Anschluss- und Benutzungszwang. Für das Befüllen aus einem eigenen Brunnen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis von der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes erforderlich, die jedoch wegen des Klimawandels und des sich zunehmend einstellenden Wassermangels in den Sommermonaten nicht mehr erteilt wird.

Wasser aus Schwimmbecken und Pools muss generell über die Schmutz- oder Mischwasserkanalisation entsorgt werden. Es darf weder auf dem Grundstück versickern noch in den Regenwasserkanal oder in natürliche Gewässer eingeleitet werden, sondern muss in den öffentlichen Schmutzwasserkanal geleitet werden.

Die Gebühren für das Wasser und Schmutzwasser werden nach der entnommenen Trinkwassermenge berechnet und über den Wasserzähler gemessen. Die Städte und Gemeinden haben sowohl ein Auskunftsrecht als auch Zutrittsrecht für die Grundstücke.

Ausführliche Hinweise zum richtigen Befüllen und Entleeren von Pools und Schwimmbecken haben das Kommunal- und Prü-

fungsamt und das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz des Landratsamtes in einem gemeinsamen Infoblatt zusammengefasst, es kann auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/formulare/amt-fuer-wasserwirtschaft-und-bodenschutz> abgerufen werden.

Bürgerinformationsdienst auch an Christi Himmelfahrt erreichbar

Fragen rund um Corona werden vom Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes auch an Christi Himmelfahrt, 13. Mai 2021, beantwortet. Die Telefon-Hotline 07641 451 2222 ist am Feiertag allerdings nur am Vormittag von 9:00 bis 12:30 Uhr besetzt.

Kuhgebundene Kälberaufzucht

Die kuhgebundene Kälberaufzucht erfreut sich zunehmender Beliebtheit unter Milchviehbetriebe, da sie mehr Tierwohl im Milchviehstall verspricht und in der öffentlichen Wahrnehmung sehr guten Anklang findet. Die Herausforderung? Diese Form der Jungtieraufzucht ist vielfältig. Doch wie lässt sich die kuhgebundene Aufzucht auf dem eigenen Betrieb umsetzen? Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg bietet ein Online-Seminar dazu am Dienstag, 18. Mai 2021 von 19:15 bis 21:45 Uhr an. Die Teilnahme am Seminar ist kostenlos, allerdings nur nach vorheriger Anmeldung bis Montag, 17. Mai unter www.koel-bw.de möglich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten an die Teilnehmenden verschickt.



Die Polizei informiert

Kriminalität: Warnung vor sogenannten Anrufstraftaten

International agierende Gaunerbanden haben stets Hochkonjunktur
Rat der Polizei: Keine Geldgeschäfte am Telefon

Kriminalität vor meiner Haustür, bei meinem Nachbar, eine Notlage in meiner Verwandtschaft oder unseriöse Bankgeschäfte?

Ja das passiert – aber in keinem Fall ruft Sie die Polizei an.

Schon gar nicht um Sie zu einer Mitarbeit bei der Aufklärung von Straftaten, der Überführung von Tätern oder der Herausgabe Ihres Vermögens aufzufordern.

Wenn Sie so ein Telefonat entgegennehmen, legen Sie bitte sofort auf und verständigen Sie uns unter 110!

Anrufe eines falschen Polizeibeamten, eines vermeintlichen Enkels, eines Microsoft- oder Bankmitarbeiter haben nach wie vor Hochkonjunktur.

Aktuell (im April 2021) wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Freiburg mehrere betagte Mitbürger Opfer solcher Straftaten. Der entstandene finanzielle Schaden ist immens. Jeweils fünfstelligen Summen, angespart für die Altersversorgung, fielen den perfiden Betrügnern in die Hände.

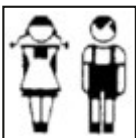
Tipps der Polizei

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen!
- Tätigen Sie keine Geldgeschäfte am Telefon!
- Seien Sie stets misstrauisch!
- Rufen Sie im Verdachtsfall die Polizei um Hilfe!
- Sprechen Sie mit Vertrauten über verdächtige Anrufe!

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de. Kostenlose Präventionsvorträge hält die Polizei auf Anfrage auch in Ihrer Gemeinde.

Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
Erster Kriminalhauptkommissar
Jörg Wagner
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 / 29608-31





Schulen und Kinder

Jugendpflege Kenzingen

Öffnungszeiten

Leider sind offene Angebote momentan nicht möglich, wer in das Juze möchte meldet sich auf dem Handy (0160 97802119) oder schreibt uns auf Instagram.

Aktuell könnt Ihr nur unter diesen Bedingungen in unsere Räumlichkeiten:

Ihr könnt euch anmelden (wie viele Personen rein dürfen hängt vom aktuellen Coronageschehen ab) und dürft am gleichen Tag nur mit einer Gruppe rein. In den Räumen ist es momentan Pflicht einen Mundschutz zu tragen. Wer Symptome hat, muss daheim bleiben.

Aktuell sind wir Montag, Mittwoch und Freitag für Euch da!

Ihr könnt die Möglichkeiten in den Räumen nutzen, wie z.B. Billard, Konsole, Boxsack und Musikinstrumente (nach Absprache) oder auf dem Schulhof den Basketballkorb, die Fußballtore oder die Skateboards nutzen.

Ideen für Angebote und Projekte als Kleingruppe werden gerne von uns entgegen genommen!

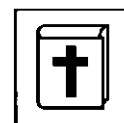
Kontakt:

David Schwab - Betreuer Jugendraum
Für Fragen und Anliegen zum Jugendraum
jugendraum-kenzingen@t-online.de

Christoph Meybrunn - Jugendpflege und Schulsozialarbeit
Büro im OG des Kinderhaus (Balgerstraße 4; Eingang Grundschulbetreuung)
jugendpflege-kenzingen@t-online.de oder meyrbrunn@kenzingen.de

Mobil: 0160 97802119 (auch WhatsApp u. Instagram: jugendpflegekenzingen)
Festnetz: 07644 6063

Voraussetzung für alle Präsenzkurse, dass diese im Rahmen der Corona bedingten Einschränkungen durchgeführt werden dürfen. Technische Voraussetzungen für alle Onlineangebote: PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon. Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Kirchen & Religionsgemeinschaften



Ökumene

Ökumenischer Pflegeheimbesuchsdienst
Frau Gertrud Zier
Tel. 07644-71 44

Evangelische Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Str. 21, 79341 Kenzingen
Telefon 07644-277
E-Mail: kenzingen@kbz.ekiba.de
Internet: www.Evangelische-Kirchengemeinde-Kenzingen.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:
Di., Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr, Do. 16.00 bis 18.00 Uhr
Bitte rufen Sie lieber an, statt zu kommen!

Unser Hygiene-Konzept: Bitte tragen Sie während des ganzen Gottesdienstes einen medizinischen Mundschutz und achten Sie auch beim Kommen und beim Verlassen der Kirche auf den nötigen Abstand. Wir müssen die Gottesdienstbesucher registrieren. Wir bieten weiterhin zwei Gottesdienste an, jeweils um 10 Uhr und um 11.30 Uhr.

Sonntag, 9. Mai 2021

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Andreas Hansen und Kantorin Jakoba Marten-Büsing.

11.30 Uhr **Gottesdienst** mit Andreas Hansen und Jakoba Marten-Büsing

Donnerstag, 13. Mai 2021

Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Andreas Hansen und Kantorin Jakoba Marten-Büsing.

Die schriftliche Form des Gottesdienstes verteilen wir als **Hausgottesdienst**. Sie finden sie beim Pfarrhaus und in der Kirche und ebenfalls auf der Homepage. Der Haus-



Angebote der VHS Nördlicher Breisgau: Die fünf Säulen einer entwicklungsfördernden Erziehung (160050)

Online-Seminar mit Zoom, Mo., 10.05.21, 20-22 Uhr

Erbengemeinschaft und Erbaueinander-setzung (150350)

Online-Vortrag mit Zoom, Mi., 12.05.21, 19-20 Uhr

Der Schwarzwald als Motiv badischer Künstler ab dem 19. Jahrhundert (120060)

Online-Vortrag mit Zoom, Fr., 14.05.21, 18:30-20 Uhr

Ihr Auftritt - Rhetorik und Moderation für Führungskräfte (59660)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Sa., 15.05.21, 18-21:30 Uhr und So., 16.05.21, 09-17 Uhr

Telemedizin: Fernbetreuung und Fernüberwachung (300150)

Kostenloser-Online-Vortrag, Di., 18.05.21, 18-19 Uhr

Digitalkamera für Einsteiger*innen Mit der richtigen Einstellung zum perfekten Bild (55020)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 4, Mi., 19.05.21, 18-21 Uhr

Kulinarische Reise online: Italienischer One Pot (375080)

Online-Kurs mit Zoom, Fr., 21.05.21, 18-19:30 Uhr

Nachhaltiger Modekonsum - aus alt wird neu und anders (26012)

Kooperation mit der Stadt Emmendingen. Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Werkstatt, Di., 25.05. und Mi., 26.05.21, jeweils 09:30-13:30 Uhr

Englisch Prüfungsvorbereitung - Schriftliche Abschlussprüfung an Realschulen 2021 (42000)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Mi., 26.05., Fr., 28.05., Mo., 31.05., Mi., 02.06.21, jeweils 18-20 Uhr

Exkursion zum Naturschutzgebiet „Limberg“ in Sasbach a. K. (11008)

Sasbach, Treffpunkt: Gasthaus „Zur Limburg“, Am Rhein 2, Parkplatz, So., 30.05.21, 09-13 Uhr

gottesdienst wird besonders in den drei Heimen in Kenzingen geschätzt. Wenn Sie auf diese Weise zuhause feiern, machen Sie es sich schön: Zünden Sie eine Kerze an, legen Sie vielleicht die Bibel oder das Gesangbuch zurecht, wählen Sie die Zeit, in der auch in der Kirche gefeiert wird – vielleicht hören Sie ja die Glocken läuten. Am besten lesen Sie die Texte laut vor, ob einander oder für sich allein.

Vom Gottesdienst in der Kirche machen wir in der Regel eine Audio-Aufnahme und stellen sie auf die Homepage. Das geht aus technischen Gründen meist erst am Sonntagabend.

Konfirmandinnen und Konfirmanden: Wir verabreden uns über die WhatsAppgruppe, wie es möglich ist, uns zu treffen.

Hilfe für Impfterminsuche:

Wer zu einer Impfung berechtigt ist und mit der Hotline- bzw. Internet-Buchung selbst nicht zurechtkommt, kann sich gerne an Georg Fischer (Tel. 913016, georg.fischer@t-online.de) mit folgenden Angaben wenden:

- genauer Vor-/Nachname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummer
- Berechtigungsgrund.

Auch außerhalb der Pfarramts-Öffnungszeiten erreichen Sie Pfarrer Hansen telefonisch.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage



Katholische Kirchengemeinde Kenzingen

Pastoralteam:

Pfarrer Klaus Fehrenbach,
Tel. 07644-9226925,
mail: pfr.fehrenbach@kath-kenzingen.de
Gemeindereferentin Regina Eppler,
07644-9226915,
mail: eppler@kath-kenzingen.de

Website www.kath-kenzingen.de

Pfarrbüros:

Kenzingen St. Laurentius
Annette, Wild, Karin Zeiser,
Tel. 07644-9226911, FAX 922 6926
Kirchplatz 16
Mo. 10:00 – 12:00 Uhr
Di. 17:30 – 19:00 Uhr
Mi. 14:00 – 16:00 Uhr
Fr. 09:30 – 11:00 Uhr
e-mail: kenzingen@kath-kenzingen.de

Bombach St. Sebastian

Bettina Götz,
Tel. 07644-1344,
e-mail: bombach@kath-kenzingen.de
Kirchstraße 12
Do. 15:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Hecklingen St. Andreas

Annette Wild,
Tel. 07644-344,
e-mail: hecklingen@kath-kenzingen.de
Dorfstraße 3
Di. 10.00 – 11.00 Uhr

Nordweil St. Barbara

Silvia Blattmann,
Tel./FAX 07644-8455,
e-mail: nordweil@kath-kenzingen.de
Am Kirchberg 6
Do. 15:00 – 18:30 Uhr

Erreichbar und ansprechbar

Die Pfarrbüros sind zu den jeweiligen Sprechstunden am Telefon oder per E-Mail erreichbar. Pfarrer Klaus Fehrenbach und Gemeindereferentin Regina Eppler erreichen sie auch zu anderen Zeiten. Bitte kommen sie nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und in dringenden Fällen persönlich vorbei!

Gottesdienste der Kirchengemeinde Kenzingen vom 8. bis 16. Mai 2021

Um sich selbst und andere zu schützen, sind während der Gottesdienste, bereits beim Betreten und beim Verlassen der Kirche medizinische Masken (OP-Maske oder FFP2-Maske) vorgeschrieben. Außerdem werden Name und Adresse bzw. Telefonnummer der Mitfeiernden zur Kontaktnachverfolgung abgefragt.

In der Kirche in Hecklingen können wegen der Renovierungsarbeiten im Chorraum voraussichtlich bis Pfingsten keine Gottesdienste stattfinden.

Sa. 8. Mai / 19.00 Uhr in Nordweil Hl. Messe

im Gedenken an Maria und Alfred Götz, Anna Lickert, Angehörige und Freunde / (gest.) im Gedenken an Ludwig Wacker und Ehefrau Ida geb. Schmieder.
*Mitgestaltet vom Frauenbund Nordweil.
Nach dem Gottesdienst sammeln wir für das Müttergenesungswerk.*

So. 9. Mai / 10.00 Uhr in Kenzingen

Hl. Messe für die Pfarrgemeinden
*Mitgestaltet vom Frauenbund Kenzingen
Nach dem Gottesdienst sammeln wir für das Müttergenesungswerk.*

So. 9. Mai / 08.30 Uhr in Bombach

Hl. Messe
So. 9. Mai / 18.00 Uhr in Bombach
Maiandacht, gestaltet vom Frauenbund Bombach

Do. 13. Mai / 10.00 Uhr in Kenzingen

Festgottesdienst zum Hochfest Christi Himmelfahrt für die Pfarrgemeinden

Fr. 14. Mai / 19.00 Uhr in Nordweil

Maiandacht, gestaltet vom Frauenbund Nordweil

Sa. 15. Mai / 19.00 Uhr in Nordweil

Hl. Messe
im Gedenken an (Jahrtag) Oskar Bergmann / Anna Frank und Angehörige / Rosa und Mathäus Scharbach, Tochter Gertrud, und

Monika Scharbach / Elfriede Frank / Maria u. Bernhard Frank, Walburga Heggli-Frank, Paula Bosch, Liesel Kurz u. Angehörige / Kurt Scharbach, Alfred und Luise Scharbach, Bernhard u. Elisabeth Frank

So. 16. Mai / 19.00 Uhr in Kenzingen Maiandacht

So. 16. Mai / 10.00 Uhr in Hecklingen, Schlossplatz
Festgottesdienst zum Hochfest Christi Himmelfahrt für die Pfarrgemeinden

Maiandacht

Der Frauenbund Kenzingen möchte sie gerne zu einer Maiandacht auf Mittwoch den 19. Mai 2021 einladen.

Wir beginnen die Andacht um 17:00 Uhr in unserer St. Laurentiuskirche in Kenzingen. Über ihren Besuch und das Mitfeiern freuen wir uns sehr.

Im Namen des Vorstandsteam Johanna Blasel und Andrea Schwarz

Firmung 2021

Die **Firmvorbereitung** haben wir mit zwei Gottesdiensten in der Woche nach Ostern eröffnet. Es war gut, den Startschuss zu setzen. Die Jugendlichen haben ihre Firmwege gefunden und bereiten sich nun in ganz unterschiedlicher Weise auf dieses Sakrament vor.

Die **Firmgottesdienste** sind wie folgt in der Kirche **St. Laurentius in Kenzingen** geplant:

Freitag 09.07.21 um 17.00 Uhr mit Domkapitular em. Msgr. Wolfgang Sauer

Jugendliche der Firmwege 2, 7 und 8

Samstag 10.07.21 um 9.30 Uhr mit Pfarrer Nikolaus Fehrenbach

Jugendliche der Firmwege 4 und 5

Sonntag 11.07.21 um 9.30 Uhr Domkapitular em. Msgr. Wolfgang Sauer

Jugendliche der Firmwege 1, 3 und 6

Wir freuen uns auf die Vorbereitung und die anschließenden Festgottesdienste.

Die **Feier der Versöhnung** im Juni feiern wir an zwei Abenden in der Kirche St. Laurentius in Kenzingen: *(Diese Abende sind ausschließlich für die Jugendlichen gedacht.)*

Am Donnerstag 24.06.21 um 19.30 Uhr sind die Jugendlichen der Firmwege 2, 4, 7 und 8 eingeladen.

Am Freitag 25.06.21 um 19.30 Uhr sind die Jugendlichen der Firmwege 1, 3, 5 und 6 eingeladen.

Erstkommunion 2021

Der Taufstrahl in der Kirche St. Laurentius hat sich gut gefüllt. Er liegt in der Taufkapelle aus und kann immer noch vervollständigt werden. Die Zeit der großen Proviantpakete ist vorbei. In den letzten Wochen vor dem großen Festtag treffen sich die Kinder auf einer Onlineplattform, um etwas die Gemeinschaft zu spüren, zu der sie gehören. Wir sind gespannt, ob es klappt, und freuen uns auf diese neue Begegnung mit den Kindern.

Fronleichnam feiern wir in diesem Jahr in **Nordweil am Do 3. Juni** mit einem Gottesdienst auf dem **Schulhof** und in **Bombach am So 6. Juni** mit einem Gottesdienst **in der Kirche**. Alle Erstkommunionkinder sind eingeladen sich an einem Blumentepich entweder am Donnerstag oder Sonntag zu

beteiligen. Sie erhalten eine Vorlage für ein Teilstück des Teppichs, dass sie zu Hause mit Blüten belegen (kleben) und an dem jeweiligen Tag zum Schulhof oder zur Kirche bringen können. Da werden die einzelnen Teile dann zusammengesetzt und mit den restlichen Blüten verbunden. So haben wir wenigstens einen Blumentepich am Gottesdienstort, auch wenn keine Prozession stattfinden kann. Bitte melden Sie sich bis zum 21. Mai bei Gemeindereferentin Regina Eppler (Tel. 9226915 oder Mail: eppler@kath-kenzingen.de), wenn und wo Sie sich beteiligen möchten, damit sie die Anzahl der Teilstücke planen und verteilen kann.

EINLADUNG

Kath. Frauenbund + Bildungswerk Nordweil

„Maiandacht“

Die diesjährige Maiandacht findet am

Freitag den 14. Mai 2021
um **19.00 Uhr**

in der **Kirche St. Barbara in Nordweil** statt.
Die Corona Regeln sind einzuhalten.

Weitere Info bei Susi Hensle T. 07644/ 6586

Evangelische Kirchengemeinden im Bleichtal

Wir laden Sie herzlich ein zu folgenden **Gottesdiensten**:

Freitag, 7. Mai

um 17 Uhr Andacht des Kindergartens auf dem Brogginger Kirchberg

Sonntag 9. Mai

um 10.30 Uhr Gottesdienst in Broggingen mit Pfarrer Jenne

um 18.30 Uhr Gottesdienst online via zoom

Himmelfahrtstag, 13. Mai

Gottesdienst als Wanderung mit Andachtsstationen in Tutschfelden

Lassen die äußeren Gegebenheiten es zu, wird der **Sonntags-Gottesdienst in Broggingen** im Freien auf dem Kirchberg stattfinden. Im Freien besteht bei Einhaltung der AHA-Regeln kein Risiko einer Aerosol-Wolkenbildung, daher ein nahezu perfekter Infektionsschutz. Ist das Wetter sehr ungemütlich, wird der Gottesdienst in die Lerchenberghalle verlegt. Der Anrufbeantworter des Pfarramts (Tel. 07643/6261) gibt bei unklaren Witterungsverhältnissen am Sonntag ab 9 Uhr Auskunft, wo der Gottesdienst stattfinden wird.

Ebenfalls am Sonntag, 9. Mai laden wir ein zur Teilnahme an unserem ersten **Online-Gottesdienst über die Plattform Zoom**. Mit Musik, Gebeten und Texten sind wir einander und Gott nahe - auch wenn jede*r zuhause vor dem eigenen Bildschirm (idealerweise mit eingebauter Camera und Mikrofon) sitzt. Bitte halten Sie zur Feier des Gottesdienstes eine Kerze, Streichhölzer/ Feuerzeug sowie eine Schnur bereit. Die Zoom-Konferenz ist ab 18 Uhr geöffnet; gerne können Sie sich vor dem Gottesdienst einwählen, um die Funktionen

zu testen. Die Meeting-ID, mit der Sie sich auf <https://zoom.us/join> einwählen können, lautet 860 5313 8256; der Kenncode 358201. Wenn Sie Fragen zur Technik haben oder unsicher sind, wie das funktioniert, ziehen Sie ein jüngeres Familienmitglied zu Rate oder melden Sie sich im Pfarramt - wir helfen Ihnen gerne weiter!

Schon Tradition sind die bewegten Gottesdienste am **Himmelfahrtstag** in Form einer knapp einstündigen **Wanderung mit Andachtsstationen** auf dem Weg. Pandemiebedingt können wir dieses Jahr nicht im großen Pulk losziehen, müssen vielmehr auf genügend Abstand zueinander achten. Wir starten daher auch nicht gemeinsam, vielmehr im Zeitraum von 9.45-10.30 Uhr in coronaschutzverordnungskonformen Kleingruppen. Am Endpunkt können Sie dann für sich entscheiden, ob Sie einfach weiterwandern oder den Rückweg antreten. Startpunkt ist an der **Heimatsube in Tutschfelden**. Eine vorherige Anmeldung über eki-bleichtal@t-online.de oder Tel 6261 mit Name und Wunschstartzeitpunkt erleichtert uns das Entzerren, ist aber nicht Teilnahmevoraussetzung. Bei Nichtanmeldung müssen Sie sich unter Umständen etwas gedulden, bis Sie losziehen können. Bringen Sie bitte einen Mundschutz mit, der am Startpunkt und an den Andachtsstationen zu tragen ist. Bei Regen entfällt die Stationenwanderung.

Zusätzlich zu den genannten Gottesdiensten bieten wir ihnen die Gelegenheit, für sich im häuslichen Rahmen mit Hilfe der **Hausgottesdienst-Vorlagen** aus dem Kirchenbezirk Gottesdienst zu feiern. Sie finden sie auf unserer Homepage oder ausgedruckt am seitlichen Friedhofszugang in Wagenstadt, vor der dortigen Kirche und in der Tutschfelder Kirche. Wenn Sie uns diesen Wunsch mitteilen (gerne per Tel. 6261) bringen wir Ihnen auch einen Ausdruck nach Hause.

Auch für zwischendurch finden sie kurze Impulse auf unserem **YouTube-Kanal**, den Sie über „Bleichtal“ in der Suchen-Zeile oder über den Link auf unserer Homepage ganz einfach erreichen können. Diese Kurzpulse, auf hochdeutsch oder alemannisch, ergänzen wir laufend.

Metallschrottsammlungen

Am Freitag 7. Mai (14-18 Uhr) und Samstag 8. Mai (9-13 Uhr) bittet die ev. Kirchengemeinde in Wagenstadt um Metallschrott-Spenden. Der Sammelcontainer wird dann wieder auf dem Parkplatz bei der ev. Kirche stehen. Bitte beim Anliefern die gebotenen Abstandsregeln einhalten und ggf. im Fahrzeug warten, bis der Parkplatz frei ist. Die Metallschrott-Sammlung der Kirchengemeinde Broggingen folgt im Herbst. Danke, wenn Sie diese Wertstoffe einstweilen noch horten, um sie uns dann übergeben zu können!

Generell lohnt sich ein Besuch unserer Homepage www.ev-kirchengemeinden-bleichtal.de immer mal wieder. Dort informieren wir Sie aktuell über alle neuen Entwicklungen in unserer Gemeinde.

„Oase“

Freie Christen Kenzingen

Gartenstraße 1, 79341 Kenzingen
Tel. 07644/8966

Wir laden herzlich ein:

Sonntags:

10:00 Uhr Gottesdienst

Wir bitten um das Tragen einer entsprechenden Mund-Nase-Bedeckung und müssen Ihre Kontaktdaten erfassen.

„Ich bin überzeugt, dass der, der etwas so Gutes in eurem Leben angefangen hat, dieses Werk auch weiterführen und bis zu jenem großen Tag zum Abschluss bringen wird, an dem Jesus Christus wiederkommt.“

Die Bibel (Philipp 1, 6)



Jehovas Zeugen

Versammlung Kenzingen

Telefon (07644) 9591068

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr in den Kirchengebäuden statt. Jehovas Zeugen haben aber frühzeitig und innovativ auf die neue Situation reagiert und bieten die Möglichkeit, ihre interaktiven Gottesdienste per Videokonferenz gemeinsam zu erleben. Dank moderner Apps mit Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen neben der gemeinsamen Anbetung vor allem die Möglichkeit zum persönlichen Austausch.

Wir führen pro Woche zwei reguläre Gottesdienste durch. Im Mittelpunkt dieser Zusammenkünfte steht die Bibel und wie man sie im Alltag lebendig werden lässt.

Am **Samstag, 15. Mai, ab 18:00 Uhr** wird der öffentliche Vortrag mit dem Thema **„Gott mit allem ehren, was wir haben“** gehalten.

Am **Mittwoch, 19. Mai, ab 19:00 Uhr** wird die **Bibelpassage in 4. Mose 32-33** besprochen. Das Programm beginnt und endet jeweils mit Lied und Gebet. Man muss kein Zeuge Jehovas sein, um unsere Gottesdienste zu besuchen. Jeder ist dazu herzlich eingeladen. Wer dazu Fragen hat oder ein Gespräch wünscht, kann gerne unter der Telefonnummer 07644/9591068 Kontakt mit uns aufnehmen. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website [jw.org](http://www.jw.org)



Neuapostolische Kirche

Herbolzheim, Steigstraße

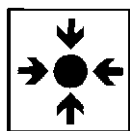
Aufgrund der aktuellen Lage finden unsere Gottesdienste bis auf weiteres nicht in Präsenz, sondern **nur per Videoübertragung** statt. Informationen erhalten Sie beim Gemeindevorsteher H. Kussin, **Tel.:** 07643 / 86 88

Mail: info@nak-herbolzheim.org

Internet: www.nak-freiburg-offenburg.de

www.nak-sued.de oder unter

nak-herbolzheim.meinegemeinde.digital



Treffpunkte



Das Fasnetmuseum des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte

Liebe Besucher und Besucherinnen der Oberrheinischen Narrenschau, aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt unser Museum bis auf Weiteres geschlossen.

Parkinson Regionalgruppe der dPV Breisgau-Nord Kenzingen

Die Parkinson-Selbsthilfegruppe muss aufgrund der aktuellen Situation alle Veranstaltungen bis auf weiteres absagen.

TTSV Kenzingen

Koronarsportabteilung

Derzeit finden keine Übungsstunden statt. Ansprechpartner sind:

Übungsleiter:

Michael Bradatsch, Telefon 7329

Abteilungsleiter:

Werner Schäfer, Telefon 4603



Philippinischer Kampfsport- verein Kenzingen

Die Trainingszeiten finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Judo Club Kenzingen e.V.

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Schützengesellschaft Üsenberg

Schützenhaus (nach dem Kriegerdenkmal rechts hoch in den Wald)

Schließung des Schützenhauses

Die im Hinblick auf den Breitensport enttäuschend bescheidenen Lockerungen der Pandemieverordnung verbieten es uns weiterhin, unseren absolut kontaktfreien Sport auszuüben. Aus diesem Grund bleiben das Schützenhaus und die Schießanlagen geschlossen.

Der Vorstand der SG Kenzingen



Verein für deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Kenzingen

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Angelsportverein Kenzingen, Im Brünnele 9

Das Vereinsheim bleibt bis auf weiteres geschlossen.



Kleintierzucht- verein Kenzingen, Im Brünnele

Auf Grund der aktuellen Situation, und der Entwicklung von Corona, muss bis auf weiteres der Frischschoppen vom Kleintierzuchtverein ausfallen.

Die Vorstandschaft bedankt sich für euer Verständnis.

Skat-Club ÜsenbergerASSE

Die Spielabende können aufgrund der aktuellen Situation leider nicht stattfinden.



Katholische öffentliche Bücherei

DIE BÜCHEREI St. Laurentius, Kenzingen

Eisenbahnstr. 22, 79341 Kenzingen

Tel. 07644 5589074

(während der Öffnungszeiten)

e-mail:

koeb-Kenzingen@web.de

www.bibkat.de/koeb-kenzingen

(Internet-Katalog)

Corona-Öffnungszeiten der Bücherei:

Vorerst bleibt es beim bisherigen Bestell- und Abholservice für Medien:

Bis Mittwoch 9 Uhr über den Internet-Katalog (www.bibkat.de/koeb-kenzingen) oder per e-Mail bestellte Medien können

Donnerstags während der "Öffnungszeiten" von 9:30 - 11 Uhr und 17-19:30 Uhr im Foyer des Amtsgerichtes abgeholt werden.



Bitte vereinbaren Sie vorher (während der "Öffnungszeiten") telefonisch einen Abholtermin.

Abholen nur durch Einzelperson mit vor-schriftsmäßiger Maske.

Die Rückgabe von Medien ist ebenfalls möglich.

Bei der Medienbestellung kann ein Abhol-Wunschtermin im oben genannten Abhol-Zeitrahmen angegeben werden.

Das Betreten der Bücherei ist nicht möglich.

Für weitere Fragen steht das Team donnerstags zu den "Öffnungszeiten" zur Verfügung.

Über eventuelle kurzfristige Änderungen informieren wir Sie auf der Startseite unseres Internet-Katalogs (www.bibkat.de/koeb-kenzingen)

Zum Schutz der Leser/innen und des KÖB-Teams müssen unsere **Hygiene-Regeln** und die **geltenden Vorschriften strikt eingehalten werden!**

MGV Lichteneck Hecklingen e.V.

Donnerstag, 20. Mai 2021 um 19.30 Uhr
Schloßplatz Hecklingen (im Freien)

Generalversammlung des MGV Lichteneck Hecklingen mit Neuwahlen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totenehrung
- 3.) Zusammenfassung der Jahresberichte 2019 und 2020
- 4.) Bericht des Vorstandes Finanzen
- 5.) Bericht der Kassenprüfer
- 6.) Bericht der Dirigentin
- 7.) Bericht über den Probenbesuch
- 8.) Entlastung der Vorstandschaft
- 9.) Neuwahlen:
 - a. Vorstand Verwaltung und Vertreter
 - b. Vorstand Veranstaltungen und Vertreter
 - c. Vorstand Chorbetreuung und Vertreter
 - d. Vorstand Finanzen und Vertreter
 - e. Notenwart
 - f. Beisitzer der einzelnen Stimmen
 - g. Fahnenabordnung
 - h. Kassenprüfer
- 10.) Anträge inklusive Abstimmung
 - a. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
- 11.) Verschiedenes

Die Generalversammlung findet vorbehaltlich der Zustimmung des Hygienekonzeptes und nur bei guten Wetter statt.

Alternativ-Termine im Fall einer Verschiebung wären der 10.06.2021 bzw. der 12.06.2021.

Es sind die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Mit freundlichen Sängergrißen

Andreas Hämmerle

MGV Lichteneck Vorstand Verwaltung

Tel. 0170 6769615

haemmerledres@t-online.de

http://www.mgv-lichteneck.de/

Fahnenhock to go!

Am Vatertag
13. Mai 2021
von 13:30 bis 16 Uhr
im Schlosshof in Hecklingen

**Kuchen- und
Tortenverkauf &
Vatertags-Spezial-Päckli**
(Landjäger / Pfefferbeißer mit Weckli)



Es gelten die bekannten AHA-Regeln

Alles ohne Vorbestellung und nur so
lange der Vorrat reicht!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



DEUTSCHLAND SPIELT TENNIS

#DeutschlandSpieltTennis

**GÖNN DIR
EIN BREAK!**

Halt dich fit mit Tennis!

**TAG DER ÖFFENEN TÜR
IM TENNISVEREIN KENZINGEN !!!**

Du bist herzlich eingeladen am
30.05.2021 ab 10 Uhr vorbeizukommen.



Mir in Kenzingen
— Für Kenzingen —

„Mik-einander“ sprechen - Webmeeting

Sehr geehrte Bürger aus Kenzingen, Bombach, Hecklingen und Nordweil, wir von MiK „Mir in Kenzingen“ würden gerne gemeinsam mit Ihnen ein Web-Meeting für eine offene Fragestunde rund um die Themen, welche Sie interessieren und bewegen, abhalten wollen.

Wann soll das Web-Meeting starten?

- Mittwoch, den 12.05.2021 um 19:00h

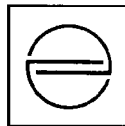
Wie kann ich an diesem Web-Meeting teilnehmen?

- Lassen Sie uns hierzu bis Montag, den 10.05.2021 (19:00h) eine Mail unter: mik@mir-in-kenzingen.de zukommen.
- Wir werden Ihnen eine Rückmail mit Passwort und dem Link zur Anmeldung zusenden.

Selbstverständlich werden Ihre Mailadressen unverzüglich nach der Registrierung gelöscht!

Wir freuen uns bereits auf einen konstruktiven und informativen Austausch.

Blieben Sie interessiert
Ihre MiK Mir in Kenzingen



Sonstiges

Tafel Herbolzheim e.V.

Konrad-Adenauer-Ring 1,
79336 Herbolzheim
Tel. 07643-933432

NEUE Öffnungszeiten

Montag	10 - 15 Uhr
Dienstag	10 - 12 Uhr
Mittwoch	10 - 15 Uhr
Donnerstag	10 - 12 Uhr
Freitag	10 - 15 Uhr
Samstag	10 - 12 Uhr

Bitte an unsere Unterstützer und Spender:

Vielleicht haben Sie eine Überproduktion oder leicht defekte Ware innerhalb des MHD. Wir sind froh über jede Lebensmittelspende. Für eine Geldspende, die zur Deckung der Unkosten (Müll, Strom, Heizung) dient und uns hilft, notwendige Anschaffungen zu tätigen, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Bankverbindung: IBAN:
DE 2368290000049344201

Die Tafel Herbolzheim e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Das Herbolzheimer Tafelteam sucht ehrenamtliche Mitarbeiter.

Infos unter 07643-933432, Fr. Ruddies.

Reservistenkameradschaft Oberrhein im VdRBW e.V.

Info's zum Treffpunkt und anderen
Fragen gibt es von Dieter Bruhin unter
0175-9145263



Kleiderkammer Kenzingen

Gutes aus zweiter Hand!

Bitte beachten Sie:

Die Kleiderkammer Kenzingen kann gemäß den aktuellen Bestimmungen nur öffnen, wenn im Landkreis die Zahl der Neu-Infektionen in den vergangenen 7 Tagen (Inzidenz) unter 50 liegt. Wir informieren Sie kurzfristig durch Aushang am Eingang der Kleiderkammer, wann wir wieder öffnen dürfen. Bitte bleiben Sie gesund.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Kontakt und Terminvereinbarung
07641 451-3091, -3095, -3025
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt

**Montag,
dem 10.05.2021
von 14:30 Uhr
bis 19:30 Uhr
Breisgauhalle,
Kaiserstuhlstr. 16
79336 HERBOLZHEIM**



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/herbolzheim-breisgauhalle>



Die Breisgauer Wein GmbH mit Sitz in Emmendingen ist Dienstleister für Winzer und Kommunen.

Wir arbeiten am Markenaufbau der Region „Weinland Breisgau“ um dadurch den Tourismus und den Weinabsatz zu stärken.

Um dieses Ziel zu erreichen benötigen wir Sie und suchen auf den 1. Juni 2021 eine_n

Social-Media-Manager_in (m/w/d)

**auf geringfügiger Basis mit
fünf Stunden in der Woche
im Homeoffice.**

Sie unterstützen das motivierte Team und sind verantwortlich für sämtliche Social-Media-Kanäle und die offizielle Website der GmbH. Hierbei entwickeln Sie Content-Pläne

und Marketing-strategien. Die Möglichkeit zur Aufstockung der Stunden durch Übernahme der Themen Pressearbeit und Zuständigkeit aller Printmedien wird bei nachgewiesenem Know-How angeboten. Sie bringen Erfahrung im Bereich Social-Media mit und interessieren sich für das Thema Wein. Wir bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten, einen abwechslungsreichen und lebendigen Nebenjob in der Wein- und Tourismusbranche in einem tollen Team.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit Anschreiben und Lebenslauf bis zum **14. Mai 2021** per E-Mail an mail@weinland-breisgau.de. Für Fragen steht Ihnen Frau Isabella Vetter gerne unter 07641 452 4330 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!

Breisgauer Wein GmbH – Landvogtei 10
79312 Emmendingen
www.weinlandbreisgau.de



UNSER BUCHTIPP

DIETER HAAS

DIE VOGELWELT AM BODENSEE – EIN KOMPENDIUM

Welcher Vogel ist das? Die Vogelwelt am Bodensee entdecken, bestimmen und schützen.

Text- und Bildautor Dieter Haas, renommierter Vogelkundler, Tierfotograf und Naturschützer, möchte Sie dabei umfassend begleiten. Anhand von mehr als 600 kommentierten Farbaufnahmen erklärt er die Welt der Vögel und verweist auf die besten Beobachtungsgebiete am Bodensee sowie im näheren Umland.

Darüber hinaus gibt der Autor Anregungen zur Strukturentwicklung des gesamten Naturraums Bodensee – und dies nicht zuletzt auch zur Verbesserung der Lebensqualität und des Ökotourismus in der Region.

160 Seiten, Broschur | ca. 600 farbige Abbildungen | ISBN 978-3-7977-0759-8 | VK 20,--€ | Verlag Stadler



Automobile Löwe **19,95 Euro**

AKTIONSPREIS RÄDERWECHSEL & 6-PUNKTE-CHECK

WIR LAGERN IHRE REIFEN AUCH EIN!
JETZT TERMIN VEREINBAREN!
T 07644/25 57 625

Automobile Löwe | Freiburgerstraße 15 | 79341 Kenzingen | Email: automobile-loewe@gmx.de

Wir suchen für unsere Kunden...

- ... Grundstücke u. ältere Immobilien für Bauprojekte
- ... Ein- und Mehrfamilienhäuser
- ... Eigentumswohnungen

Wir freuen uns über Ihren Anruf.



Hauptstraße 50a - 79364 Malterdingen
0 76 44 - 928 70 28 - www.aktiva-immobilien.de

Wir suchen ab Mitte Mai eine **Unterkunft für 8 Saisonarbeitskräfte**

für ca. 6 Wochen.

Gerne ein altes, leerstehendes Haus oder 4 Zimmer mit Küche und Bad.
Weingut Bernhard Huber in Malterdingen, Tel.: 07644 - 929 722 0

Zahnmed. Fachangestellte (ZMF)

Voll- oder Teilzeit - ab sofort - gesucht
für unser sympathisches Team für die Assistenz.

Zahnarztpraxis Dr. Frank Pfander

Wilhelm-Mayer-Str. 39 • 79359 Riegel a. Kaiserstuhl
Tel. 07642 - 4090

Putzfee gesucht!

2-Pers.-Haushalt mit Hund in Kenzingen
sucht nette Dame für den Hausputz.

Tel. 0177 - 384 15 88



Vertriebskraft gesucht.

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige und gewissenhafte
Vertriebskraft (35 Std.) für unsere weltweit einzigartigen
Lastenfahrradanhänger für unseren zweiten Standort
in Kenzingen (bahnhofsnahe).

Mehr Infos auf www.carlacargo.de.

Berufstätige Frau mit sicherem Einkommen sucht ab sofort oder später eine

2-3-Zimmer-Wohnung in Herbolzheim u. Umgebung.

Über einen Anruf oder eine Nachricht unter: **0151 - 466 128 96**
würde ich mich sehr freuen. Danke schon mal im Voraus.

PKW-Abstellplatz in Kenzingen/Innenstadt

5 Gehminuten z. Bahnhof, ab Juni 21,
50,- Euro monatl., zu vermieten. Tel. 07644-4365

Wohnung/Ferienwohnung zur Zwischenmiete gesucht

Wir, 3-köpfige Familie, suchen für 1 Jahr als Zwischenmiete
eine günstige Wohnung mit Einbauküche oder
Ferienwohnung und eine Garage (Lager für Möbel).
Über Ihren Anruf freuen wir uns!

Telefon: 07644 928 43 90

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



SELO e.V.
Steuerklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfeverein)

Steuererklärung?

Kein Problem!

Tel. 07641-912322

Denzlinger Str. 27 · Emmendingen

Hinweis:
Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff.11 StBerG



NEU: Einkaufen auf
ginkgo-blumenshop.de



anrufen oder onlineshoppem
→ abholen oder liefern lassen



BLUMEN | PFLANZEN | GESCHENKE
Endinger Straße 90a · 79369 Wyhl a.K. · Tel.: 07642/925667

LACHSFILET MIT SPARGEL-RHABARBER-KRÄUTER-POTPOURRI

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

4 Lachsfilets à 200 g, aufgetaut
300 g Rhabarber (heimische Ernte)
1 Bund grüner oder weißer Spargel (aus regionalem Anbau)
Meersalz
3 EL Olivenöl
2 EL Agavensirup
1 gr. Knoblauchzehe
1 Zweig Thymian
1 Zweig Oregano
Pfeffer, Salz
Pflanzenöl zum Braten
1 Bio-Zitrone
1 rote Chili
1/2 Bund Basilikum



ZUBEREITUNG

Rhabarber schälen und in ca. 15 Zentimeter lange Stücke schneiden. Die holzigen Enden des Spargels abschneiden und das untere Drittel schälen. Zitrone heiß abwaschen und die Schale mit einem Zesteur abnehmen. Chilischote entkernen und in feine Ringe schneiden, Knoblauch schälen und grob hacken. Thymian und Oregano von ihren kurz abgebrausten Zweigen abstreifen und grob hacken. Spargel 5 Minuten in Salzwasser kochen und anschließend kalt abschrecken.

Rhabarber und Spargel in eine Auflaufform geben; Knoblauch, Thymian, Oregano, Olivenöl, Agavensirup dazu, mit Salz und Pfeffer würzen, alles gut vermengen und für ca. 5 Minuten im vorgeheizten Ofen bei 180 °C Umluft garen. In der Zwischenzeit Lachsfilets mit Salz und Pfeffer würzen und in einer vorgeheizten Pfanne ca. ½ Minute pro Seite in Öl bei sehr starker Hitze anbraten. Den Lachs anschließend auf den Rhabarber und Spargel legen und weitere 5-7 Minuten im Ofen lassen.

Danach mit Zitronenzesten und Chiliringen bestreuen. Alles nochmals für 2 Minuten in den heißen Ofen. Auflaufform aus dem Ofen nehmen, eventuell mit Salz und Pfeffer leicht nachwürzen, gezupftes Basilikum darüber verteilen und servieren.

Dazu passen gekochte junge Kartoffeln aus neuer Ernte.

TIPPS & TRICKS

Frischer Rhabarber lässt sich beim Einkauf an den festen und knackigen Stangen erkennen, außerdem sollten die Enden keine trockenen Schnittstellen aufweisen. Am besten schmecken junge Stiele: Sie haben noch nicht so viel Säure entwickelt. Keinen blühenden Rhabarber kaufen, er ist holzig! Frische Erdbeeren sollten fest und glänzend sein. Hände weg von Früchten, die eher matt und weich wirken. Am besten lose Waren aus der Region kaufen, dann kann man sich die einzelnen Erdbeeren besser anschauen. - Ist der Lachs gar? Da hilft die Drucktest-Formel der Küchenchefs: Fühlt sich der Lachs so fest an wie die Haut zwischen angelegtem Daumen und gestrecktem Zeigefinger, ist er genau richtig.





Danke für die uns auf so vielfältige Weise
entgegengebrachte Anteilnahme beim Abschied von

Richard Bold

* 29. Juli 1934

† 19. April 2021

Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt, lässt viele Bilder
vorüberziehen uns dankbar zurückschauen auf die gemein-
sam verbrachte Zeit

Das Schönste, was ein Mensch hin-
terlassen kann, ist ein Lächeln im Ge-
sicht derjenigen, die an ihn denken

Kenzingen, im Mai 2021

Elsa Bold

Andrea Bold mit Franziska und Thomas

Jörg und Heike Bold mit Joscha, Jannes und Jeruscha

Gunter Bold mit Maria

Dringend gesucht: Großer Raum

evtl. mit Küche und kleinerem Nebenraum
(gesamt bis zu 200 m²), für gelegentliche aber regel-
mäßige Treffen, gerne auch renovierungsbedürftig.

Mobil: 0176 - 88 23 27 69

Liebe Vermieter!

Sie suchen sympathische, verantwortungsvolle Mieter?

Ich (57) suche für mich und meinen Sohn (19), ab sofort oder später 3-Zi.-Whg.
mit Balkon und Keller bis max. 1000 € warm. Wir sind beide sehr ruhige NR
ohne HT und würden gerne möglichst lange in unserem neuen Zuhause bleiben.
In unserer jetzigen Wohnung in Freiburg/Wiehre lebe ich seit 30 Jahren.

Das Haus wird nun verkauft und kernsaniert.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht unter Wunschwohnung2021@gmx.de

Familie aus Hecklingen

sucht (Obst-)Wiese/Wäldchen

in Hecklingen oder Malterdingen am Bienenberg
z. Kauf/Pacht für 3 Milchziegen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 07644-9269173

JUNGE FAMILIE MIT KIND SUCHT

EFH / BAUPLATZ

Junge Kenzinger Familie mit Baby sucht dringend ein
bezahlbares Einfamilienhaus (auch renovierungsbedürftig)
oder Bauplatz in Kenzingen-Kernstadt.

Bitte alles anbieten, wir sind ganztags erreichbar unter 0171 6835512



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE KENZINGEN:**

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



Tatort Kenzingen
Statt Elzwiesen - Reisemobile? Vorführmodell P+R-Platz?
 So wird's nichts mit Klimaschutz!
 Sprechen Sie ihre GemeinderätIn an.
www.elzwiesen.de • Richard Krogull-Raub, Üsenbergerstraße

Stramka

Autoteile . Industriebedarf



- KFZ-Ersatzteile
- KFZ-Zubehör
- Wälzlager/ Dichtungen
- Werkzeuge
- Industriebedarf



Allmendstr. 12 ■ 77933 Lahr ■ www.stramka.de

LERNSTUDIO Möller

www.lernstudio-moeller.de

**Ihre Nachhilfe
in Herbolzheim**

- Beratung + Info täglich 14- 18 Uhr
- Kurse für alle Fächer und alle Klassen
- Extrakurse für Grundschüler



Emmendingen
 Lammstraße 21
 Tel.: 07641/ 5 44 95

Herbolzheim
 Hauptstraße 18
 Tel.: 07643/ 40 007



Jetzt anmelden!



**Täglich frischer
Spargel**



aus eigenem Anbau
Oliver Schwarz

Laubeckhof 2, 79341 Kenzingen, Richtung Weisweil
 Telefon 0170 - 2 87 05 12

Montag - Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 18.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag von 10.00 - 12.00 Uhr

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft



BESTATTUNGSINSTITUT

Kurt Hendorf

Bestattungen · Überführungen
 von und nach jedem gewünschten Ort
 Erledigung aller Formalitäten
 barrierefreier Zugang zum Büro

Schwabentorstr. 6 • 79341 Kenzingen • Tel. 0 76 44 / 44 41
 79336 Herbolzheim • Tel. 0 76 43 / 44 41



Rebstock

Metzgerei
 Gasthaus
 Partyservice

Selbstgemachte Spezialitäten

in der METZGEREI: reichhaltiges Grillsortiment

in unserem ABHOLSERVICE **DO bis SA 17-19h** (06.05.-08.05.)

Wildschweinragout - Curry-Wurst - Spargel-Pfannkuchen

Angebot und Infos unter www.rebstock-wagenstadt.de

➔ **VATERTAG 11-14h & 16-19h HÄHNCHEN**

Fam. Thomann, Wilhelm-Oesterle-Str. 4, 79336 Herbolzheim, Tel. 07643/6825



Mittag & Abendessen zum Mitnehmen

Diesen Sonntag von 11,00 - 14,00 Uhr & 17,00 - 19,00 Uhr

Cordon - bleu (gefüllt mit Schinken & Käse)

Pommes o. Kartoffelgratin & Sommergemüse 9,00 €

feiner Rahmgulasch

mit Spiralnudeln **8,00 €**

gegrilltes Schweinehalssteak (mit Kräuterbutter)

Pommes o. Kartoffelgratin & Sommergemüse 8,50 €

hausgemachter Karottensalat

2,50 €

Am Vatertag (13.05.21) gibt es Hamburger, Cheeseburger,
 Pullet Burger, & Pommes von 12.00 - 18.00 Uhr

Abzuholen bei Uli's Partyservice in Wagenstadt

Im Weiherle 18 (gegenüber Festhalle)

Wir freuen uns über Ihre Vorbestellung
 unter 07643/934830 tgl. ab 9,00 Uhr

Spargelweinaktion

gültig bis 15. Mai 2021

Nordweiler	Rivaner QbA trocken	0,75 l	4,00 €
Nordweiler	Grauburgunder Kab. trocken	0,75 l	5,20 €

FRANK-REBEN



Weinhof der WG Nordweil

Inh. Rainer Frank

Rebhofweg 15, 79341 Nordweil

Tel. 07644/1706

Öffnungszeiten

Mittwoch: 15 - 19 Uhr

Freitag: 15 - 19 Uhr

Samstag: 9 - 12 Uhr



Schützen Sie sich doppelt: mit AHA-Formel und App.



Bundesministerium
für Gesundheit

Schützen Sie sich doppelt: AHA-Formel beachten und Corona-Warn-App verwenden. So wissen Sie, ob Sie einem Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren. **[ZusammenGegenCorona.de](https://www.zusammengegentcorona.de)**

AHA

Abstand + Hygiene
+ Alltag mit Maske

VERBUNDENHEIT

Eine persönliche
Trauerfeier
verbindet die,
die bleiben.



Weil
SIE UNS
wichtig
sind.

Bestattungshaus Frank Siegwarth

Inh. Christina Siegwarth e.K. Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81
79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88
www.bestattungshaus-siegwarth.de



IM-OHR-AKKU
HÖRSYSTEME MIT
KOSTENLOSEM
AKKULADEGERÄT



www.gil-hoerakustik.de

- PERFEKTER SITZ AUCH BEIM TRAGEN EINES MUND-NASEN SCHUTZES
- EINFACHE HANDHABUNG



GIL HÖRAKUSTIK

IHR INHABERGERFÜHRTER MEISTERBETRIEB VOR ORT

Eisenbahnstraße 3, 79341 Kenzingen

☎ 07644 9292043

Michels

Gasthof zur Hammerschmiede

Bleichthalstraße 2 in Kenzingen-Muckental

Tel. 07643 9347063

**Zum Muttertag bieten wir euch und
euren Müttern ein kleines Menü an**

Spargelragout, Schweinefilet, Schokomousse

Alle Angebote unter www.michels-gasthof.de, Facebook

Tagesempfehlung per Telefon - Bitte Reservierung am Vortag



HÖREN. LEBEN.



Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

KENZINGEN Brotstraße 17 Tel.: 07644 - 92 68 63

www.fb-hoersysteme.de

Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene
Immobilienfinanzierung.

Tel: **0171 - 738 57 58**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



REPARATUREN ALLER MARKEN

IHR PARTNER FÜR

- Neu und gebrauchte Pkw
- Neu- und Gebraucht-Motorräder
aller Marken
- Kfz-Wartung / Reparatur aller
Fabrikate mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Reparatur- und Zubehörfinanzierung
- 3 x pro Woche Hauptuntersuchung
durch eine anerkannte
Überwachungsorganisation
- AU + AUK



**REPARATUR
aller Fabrikate
ohne Garantieverlust**

**AUTOHAUS
JAUCH** GmbH

79364 Malterdingen Riegeler Str. 2

T: +49 76 44 - 15 20 www.autohaus-jauch.de

BEREITS AB 16 JAHREN

MIT MOPEDSCHEIN*



Aixam

Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel



* bei L6e Fahrzeugen

45
KM/H

Aixam Pro

Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche



+ weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich



07644 - 92179-21 Fax: -20

www.aixam.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Zeit und Stille

Dorothea Müble
Bestattungsinstitut

Wir stehen Ihnen
zur Seite



- Bestattungen und Überführungen
- kompetente, einfühlsame Begleitung
- Erledigung aller Formalitäten
- Individuelle Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorge- und Treuhandberatung

www.muessle-bestattungen.de

Erbprinzenstr. 9 - 79367 Weisweil

Jederzeit erreichbar:

Tel. 07646-913380